



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 02.03.2023

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 9. März 2023, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes“; Fenster, Aufzug, Rohbau
5. Beratung und Beschluss zum Bauantrag zur Errichtung einer Seniorenpflegeeinrichtung in Großpostwitz
6. Beratung und Beschlüsse zum Verkauf von Grundstücken in Großpostwitz
7. Beratung und Beschluss zur Bestellung eines Standesbeamten
8. Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/03/2023

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/03/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage der
Fenster (Los 5)
im Rahmen der Maßnahme
**„Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum
Ärztehaus“**
an die Firma **Tischlerei & Fensterbau T. & S. Graf GbR**
aus **Schönberg Nr. 42b**
02733 Cunewalde

gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 23.01.2023 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 24.01.2023 auf Bund.de und am 27.01.2023 in der Ausgabe 04/2023 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 19 Firmen angefordert, 11 Angebote lagen zum Submissionstermin am 14.02.2023 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch die Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **Tischlerei & Fensterbau T. & S. Graf GbR** ist mit **80.530,02 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot und liegt 2.815,02 € über der Kostenberechnung bzw. 624,40 € unter dem Schätz-LV.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten die Lieferung und Montage der Fenster.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 13 + 1
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 09.03.2023


Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung Bauplanung Oberlausitz

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/03/2023

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02/03/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage der

Aufzugsanlage (Los 6)

im Rahmen der Maßnahme

„Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum
Ärztehaus“

an die Firma **TK Aufzüge GmbH, Neuanlagen Region Nordost**

Kantstraße 2

aus **04275 Leipzig**

gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 23.01.2023 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 24.01.2023 auf Bund.de und am 27.01.2023 in der Ausgabe 04/2023 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 7 Firmen angefordert, 3 Angebote lagen zum Submissionstermin am 14.02.2023 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch die Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **TK Aufzüge GmbH, Neuanlagen Region Nordost** ist mit **54.857,81 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot und liegt 10.592,19 € unter der Kostenberechnung bzw. 11.960,69 € unter dem Schätz-LV.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten die Lieferung und Montage der Aufzugsanlage.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.03.2023


Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung Bauplanung Oberlausitz

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/03/2023

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/03/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der
Rohbauarbeiten (Los 4)
im Rahmen der Maßnahme
**„Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum
Ärztehaus“**
an die Firma **Baugeschäft Pursche GmbH**
aus **Am Dorfteich 3**
02694 Malschwitz OT Baruth

gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 26.01.2023 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 27.01.2023 auf Bund.de und am 27.01.2023 in der Ausgabe 04/2023 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 9 Firmen angefordert, 4 Angebote lagen zum Submissionstermin am 16.02.2023 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch die Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **Baugeschäft Pursche GmbH** ist mit **524.275,10 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot und liegt 41.862,78 € über der Kostenberechnung bzw. 20.514,51 € über dem Schätz-LV.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten die konstruktiven Abbrucharbeiten, den Austausch der Decken über EG, Errichtung des Fahrstuhlschachtes sowie Abdichtungsarbeiten und Entwässerungskanalarbeiten.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.03.2023


Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung Bauplanung Oberlausitz

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04-1/03/2023

Thema:

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Pflegeheim Großpostwitz“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04-1/03/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz erteilt das Gemeindliche Einvernehmen zum Neubau „Pflegeheim Großpostwitz“ gemäß der mit Datum von 24.01.2023 bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig eingegangenen Bauvorlage (Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde: 632.20230106).

Begründung:

Mit Datum vom 04.04.2022 reichte die „DJL – Pflegeeinrichtung 1 Großpostwitz GmbH“ aus Berlin einen Bauantrag zum Neubau eines Pflegeheimes mit 86+1 Betten bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens hat die Gemeinde Großpostwitz mit Gemeinderatsbeschluss 03-1/06/2022 das Gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag von April 2022 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen und nunmehr mit Datum vom 19.01.2023 in geänderter Form neu eingereicht. Dieser erfordert die erneute Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens durch die Gemeinde Großpostwitz.

Dieses ist für das beantragte Vorhaben zu erteilen, da

- das Grundstück (Flurstücke 78/14 und 77/17) in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt
- die Trinkwasserversorgung gesichert ist
- die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung gesichert ist
- die Löschwasserversorgung gesichert ist durch Entnahme aus der Spree an den Entnahmestellen „An der Aue“ bzw. „Pilgerschänke“

Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig, da

- es innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt
- die Eigenart der näheren Umgebung gemäß dem Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz-Obergurig vom 14.10.2010 dem Baugebiet „Mischgebiet“ nach der BauNVO entspricht
- das Vorhaben nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig ist
- das Vorhaben sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt
- das Vorhaben die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wahrt
- das Vorhaben das Ortsbild nicht beeinträchtigt
- von dem Vorhaben keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Gemeinde zu erwarten sind

Des Weiteren befindet sich das Baugrundstück in keinem Schutzgebiet und es bestehen keine Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde Grosspostwitz.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.03.2023


Michauk
Bürgermeister

Thema: Grundstücksverkauf

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Beschlussfassung Gemeinderat

Beschlussantrag 06/03/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des Flurstücks 77/14 der Gemarkung Großpostwitz als eigenständiges Grundstück mit einer Größe von 857 m². Der Kaufpreis beträgt 70.000 €, gemäß Angebot vom 02.03.2023. Erwerber sind Peter Kories, Dürerstraße 5, 12203 Berlin und Janus Lerch, Kurfürstendamm 104, 01711 Berlin, ggfls. handelnd für eine noch zu gründende GbR oder GmbH.

Begründung

Die Gemeinde Großpostwitz hat die auf dem Flurstück aufstehende Bebauung abbrechen lassen, um die nachfolgende Errichtung eines Funktionsgebäudes für Versorgungsangebote, die die Vitalität des Ortskernes stärken, zu ermöglichen.

Auflage im Bescheid zu den hierzu erhaltenen Fördermitteln war, dass das Grundstück künftig „für den Ausbau der medizinischen Grundversorgung im Ortszentrum von Großpostwitz genutzt wird“.

Diese Ziele umzusetzen, liegt nicht in der eigenen wirtschaftlichen Kraft der Gemeinde. Deshalb soll das Grundstück zur Umsetzung eines Investitionsvorhabens an einen Investor verkauft werden.

Im Januar 2023 erfolgte die Ausschreibung des Grundstückes. Diese endete am 05.03.2023. Nur die o.g. Erwerber gaben ein Angebot (in Höhe des Mindestgebotes von 70.000,00 €) ab. Das im Angebot vorgelegte Nutzungskonzept entspricht den Vorgaben der Ausschreibung. Hinsichtlich der Einordnung des Gebäudes auf dem Grundstück wurde eine Variante vorgestellt, die in Kombination mit dem angrenzenden Gaststättengebäude denkbar wäre. Unabhängig davon wäre der Baukörper aber auch alleinstehend und räumlich etwas versetzt in der Lage, die vom Gemeinderat gewünschte Funktion zu erfüllen. Details (Brandabstände etc.) müssen im konkreten bauordnungsrechtlichen Verfahren geprüft werden.

Im Kaufvertrag soll der Käufer verpflichtet werden, auf diesem Flurstück ein Gebäude zu errichten, das mindestens eine Apotheke sowie bevorzugt weitere Komplementärangebote zur Ergänzung der künftigen medizinischen Grundversorgungseinrichtungen im Bereich des Gemeindeplatzes in Großpostwitz aufnimmt.

Des Weiteren wird im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung bis 31.12.2025 festgeschrieben und ein entsprechendes Wiederkaufsrecht der Gemeinde (zum jetzigen Kaufpreis) grundbuchmäßig gesichert. Das Wiederkaufsrecht (lastenfrei) bzw. eine Rückabwicklung des Vertrages besteht auch, wenn das Grundstück im unbebauten Zustand weiterveräußert werden soll oder gegen die Erwerber ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird. Es wird keine Belastungsvollmacht erteilt. Eine Belastung mit Grundpfandrechten ist somit erst nach Eigentumsumschreibung möglich.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.03.2023


Michauk
Bürgermeister



Thema: Grundstücksverkauf

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Beschlussfassung Gemeinderat

Beschlussantrag 06/03/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des Flurstücks 77/14 der Gemarkung Großpostwitz als eigenständiges Grundstück mit einer Größe von 857 m². Der Kaufpreis beträgt 70.000 €, gemäß Angebot vom 02.03.2023. Erwerber sind Peter Kories, Dürerstraße 5, 12203 Berlin und Janus Lerch, Kurfürstendamm 104, 01711 Berlin, ggfls. handelnd für eine noch zu gründende GbR oder GmbH.

Begründung

Die Gemeinde Großpostwitz hat die auf dem Flurstück aufstehende Bebauung abrechen lassen, um die nachfolgende Errichtung eines Funktionsgebäudes für Versorgungsangebote, die die Vitalität des Ortskernes stärken, zu ermöglichen.

Auflage im Bescheid zu den hierzu erhaltenen Fördermitteln war, dass das Grundstück künftig „für den Ausbau der medizinischen Grundversorgung im Ortszentrum von Großpostwitz genutzt wird“. Diese Ziele umzusetzen, liegt nicht in der eigenen wirtschaftlichen Kraft der Gemeinde. Deshalb soll das Grundstück zur Umsetzung eines Investitionsvorhabens an einen Investor verkauft werden.

Im Januar 2023 erfolgte die Ausschreibung des Grundstückes. Diese endete am 05.03.2023. Nur die o.g. Erwerber gaben ein Angebot (in Höhe des Mindestgebotes von 70.000,00 €) ab. Das im Angebot vorgelegte Nutzungskonzept entspricht den Vorgaben der Ausschreibung. Hinsichtlich der Einordnung des Gebäudes auf dem Grundstück wurde eine Variante vorgestellt, die in Kombination mit dem angrenzenden Gaststättengebäude denkbar wäre. Unabhängig davon wäre der Baukörper aber auch alleinstehend und räumlich etwas versetzt in der Lage, die vom Gemeinderat gewünschte Funktion zu erfüllen. Details (Brandabstände etc.) müssen im konkreten bauordnungsrechtlichen Verfahren geprüft werden.

Im Kaufvertrag soll der Käufer verpflichtet werden, auf diesem Flurstück ein Gebäude zu errichten, das mindestens eine Apotheke sowie bevorzugt weitere Komplementärangebote zur Ergänzung der künftigen medizinischen Grundversorgungseinrichtungen im Bereich des Gemeindeplatzes in Großpostwitz aufnimmt.

Des Weiteren wird im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung bis 31.12.2025 festgeschrieben und ein entsprechendes Wiederkaufsrecht der Gemeinde (zum jetzigen Kaufpreis) grundbuchmäßig gesichert. Das Wiederkaufsrecht (lastenfrei) bzw. eine Rückabwicklung des Vertrages besteht auch, wenn das Grundstück im unbebauten Zustand weiterveräußert werden soll oder gegen die Erwerber ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird. Es wird keine Belastungsvollmacht erteilt. Eine Belastung mit Grundpfandrechten ist somit erst nach Eigentumsumschreibung möglich.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.03.2023


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07 / 03 / 2023

Thema: Bestellung eines Standesbeamten

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 07/03/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt auf der Grundlage des § 1 Abs. 4 Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO) mit Wirkung vom 10.03.2023 die Bestellung von Herrn Thomas Polpitz zum Standesbeamten.

Begründung

Die Bestellung von Herrn Polpitz zum Standesbeamten ist schon längerfristig Teil der Personalplanung der Gemeindeverwaltung, in die der Personalrat fortwährend einbezogen wurde.

Bereits im September 2021 nahm Herr Polpitz am Seminar „Eheschließungsrecht für Bürgermeister“ teil. Durch Gemeinderatsbeschluss 03/11/2021 wurde er mit Wirkung vom 07.01.2022 zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Zur weiteren Qualifikation hat Herr Polpitz in der Zeit vom 06.02. - 17.02.2023 am Lehrgang zum Standesbeamten teilgenommen und die anschließende Prüfung erfolgreich absolviert. Damit verfügt er über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen.

Die Bestellung zum Standesbeamten begründet keine Anstellung im Beamtenverhältnis. Die Fachaufsicht sieht für die Bestellung einen Gemeinderatsbeschluss als erforderlich an. Darüber hinaus hat diese funktionelle Bestellung keine Auswirkungen auf den bestehenden Arbeitsvertrag.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 13 + 1
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 09.03.2023


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 08 / 03 / 2023

Thema: Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 08/03/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz billigt die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Großpostwitz zum Antrag der Firma Tri-Star Pty. Ltd. auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis.

Begründung

Mit Schreiben vom 17.02.2023 informierte das Sächsische Oberbergamt in Freiberg über den Antrag der Firma Tri-Star Pty. Ltd. auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung im Feld „Sohland“ mit der Bitte um Stellungnahme. Innerhalb der Antragsfläche werden u.a. folgende Bodenschätze vermutet: Zinn, Lithium, Wolfram, Kupfer, Blei, Zink, Silber, Gold, Nickel und Platin. Da sich das Erlaubnisfeld auch über das Gebiet der Gemeinde Großpostwitz erstreckt, soll festgestellt werden, ob überwiegende öffentliche Interessen bestehen, die die Aufsuchung und Gewinnung im gesamten Feld ausschließen. Demnach bestehen hinsichtlich des beschriebenen Untersuchungsprogrammes aus Sicht der Gemeinde Großpostwitz keine grundsätzlich der Aufsuchung entgegenstehenden öffentlichen Interessen. Sollte aus dem „Aufsuchungsbegehren“ ein Gewinnungs- /Abbauantrag erwachsen, wird die Gemeinde diesen in Kenntnis seines noch festzulegenden Ausmaßes konkret bewerten.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 13 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1



Großpostwitz, den 09.03.2023


Michauk
Bürgermeister

Anlagen

Stellungnahme der Gemeinde Großpostwitz
Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 09/03/2023

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 09/03/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 03/23 in Höhe von 200,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
03/23	Torsten Strehle Kirchplatz 9 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Jugendfeuerwehr Großpostwitz)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 13 + 1
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 09.03.2023


Michauk
Bürgermeister